

KOMPAKTINFORMATION

Universitätslehrgang Pflegemanagement

Jahrgang 2026

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Der Universitätslehrgang Pflegemanagement dient der Vermittlung von Kompetenzen, welche die Absolvent*innen befähigen, die in § 65a GuKG genannten Aufgaben kompetent zu erfüllen. Der Umgang mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen wird erlernt und damit die Fähigkeit der Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglicht. Der Universitätslehrgang ist ein in Lernfelder gegliedertes Angebot, das seinen Teilnehmer*innen die Möglichkeit zur Spezialisierung „Führungsaufgaben im Pflegebereich“ bietet.

| | |
|-------------------------------|---|
| Studienform | Berufsbegleitender Universitätslehrgang: Lernen von zuhause aus, im virtuellen Hörsaal und über speziell entwickelte audiovisuelle Lernprogramme; minimale Anwesenheitszeiten am Unistandort Salzburg (3 Wochen im gesamten ULG) |
| Studienbeginn | jährlich im Herbst |
| Studiendauer | Gesamt 3 Semester (92,5 ECTS) Niveau 1: 1 Semester (31 ECTS) Niveau 2: 2 Semester (61,5 ECTS) |
| Abschluss | Niveau 1: Basales und mittleres Management in der Pflege (Weiterbildung nach §64 GuKG) Niveau 2: akadem. Expert*in für Pflegemanagement (GuK-LFV § 65) |
| Zugangsvoraussetzungen | Zielgruppe dieses Universitätslehrganges sind alle diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, welche ein Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege besitzen oder ein Hochschulstudium mit einem absolvierten Bachelorstudium in Gesundheits- und Krankenpflege absolviert haben. Zugangsvoraussetzung ist eine bereits absolvierte 2-jährige Vollzeitbeschäftigung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege. |
| Gebühren | Niveau 1: € 3.500,00 <u>Niveau 2: € 5.000,00</u> Gesamt: € 8.500,00* Zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr in der Höhe von € 250,00. Die Prüfungsgebühren betragen pro Semester € 250,00 sowie die ÖH-Gebühren in Höhe von € 25,20* (ÖH-Gebühren Stand Oktober 2025). *Diese Beträge sind gültig für den Jahrgang 2026 und werden jährlich valorisiert. |

AUFBAU DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES



** Zugangsvoraussetzung: Diplom
Gehobener Dienst in der
Gesundheits- und Krankenpflege

„Durch Anerkennungen aus dem ULG Bachelor-
Upgrade in 3 Semestern – danach alle Master offen.“

* Möglichkeit von Anerkennungen div. Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen
** Matura/Abitur nicht notwendig

LERNFELD

PFLEGEMANAGEMENT

PFLEGEPÄDAGOGIK

LERNFELD A

Person – Interaktion - Kommunikation

LERNFELD B

Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft

LERNFELD C + D

Wissenschaft und Beruf

LERNFELD E

Führen und Leiten

~~LERNFELD 4~~

~~Lehren und Lernen~~

LERNFELD F+G

Management und angewandtes Pflegemanagement

~~LERNFELD 5~~

~~Bildungsmanagement~~

LERNFELD H

Einrichtungsautonomer Bereich

LERNFELD I

Praktikum

LERNFELD J

Abschlussarbeit I

Abschlussarbeit II

NIVEAU 1 1. Semester

| Lernfelder | ECTS |
|---|-----------|
| Lernfeld A: Personen – Interaktion - Kommunikation VHS/SE | 3,0 |
| Lernfeld B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft VHS | 2,0 |
| Lernfeld C: Wissenschaft und Beruf I VHS/SE | 4,0 |
| Lernfeld E: Führen und Leiten VHS/SE | 3,0 |
| Lernfeld G: Angewandtes Pflegemanagement VHS/SE | 6,0 |
| Lernfeld H: Einrichtungsaufonomer Bereich VHS/SE | 0 |
| Lernfeld I: Praktikum | 7,5 |
| Lernfeld J: Abschlussarbeit I | 1,0 |
| Gesamt 1. Semester | 31 |

NIVEAU 2 2. Semester

| Lernfelder | ECTS |
|--|-----------|
| Lernfeld C: Wissenschaft und Beruf I VHS/SE | 4,0 |
| Lernfeld D: Wissenschaft und Beruf II VHS/SE | 5,5 |
| Lernfeld E: Führen und Leiten VHS/SE | 8,0 |
| Lernfeld G: Angewandtes Pflegemanagement VHS/SE | 2,0 |
| Lernfeld H: Einrichtungsaufonomer Bereich VHS/SE | 2,0 |
| Lernfeld I: Praktikum | 7,5 |
| Gesamt 2. Semester | 30 |

NIVEAU 2 3. Semester

| Lernfelder | ECTS |
|---|-------------|
| Lernfeld B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft VHS | 1,0 |
| Lernfeld D: Wissenschaft und Beruf II VHS/SE | 5,0 |
| Lernfeld F: Management VHS/SE | 8,0 |
| Lernfeld G: Angewandtes Pflegemanagement VHS/SE | 9,0 |
| Lernfeld H: Einrichtungsaufonomer Bereich VHS/SE | 6,5 |
| Lernfeld J: Abschlussarbeit II | 2,0 |
| Gesamt 3. Semester | 31,5 |

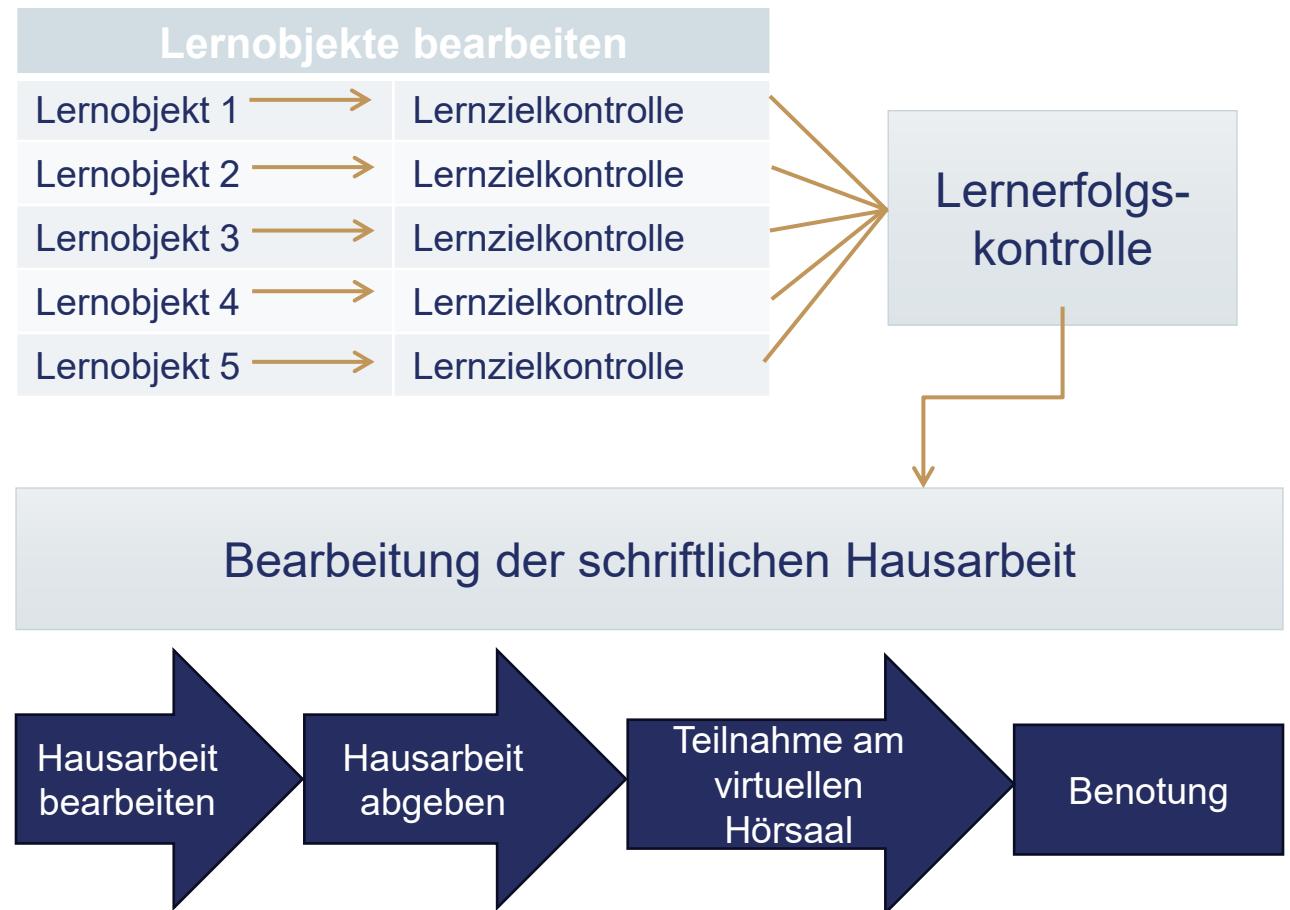
VHS = Virtueller Hörsaal | SE = Präsenzunterricht

ABLAUF VON LEHRVERANSTALTUNGEN

- Lehrveranstaltungen in Präsenz oder Lehrveranstaltungen online
 - E-Learning | Blended learning | Selbststudium | Hausarbeit (individuelle Gestaltung)
- Jede Lehrveranstaltung hat einen Kurs auf Moodle – dort finden Sie alle wichtigen Informationen (Ablauf der Lehrveranstaltung, Lernziele, Benotung, Lernbausteine, etc.)
- Virtuelle Hörsäle über MS-Teams (mehrere Termine zur Auswahl) – Buchung erfolgt über das Campusportal
- Lehrveranstaltungen in der Präsenzwoche
- Individuelle Praktika
- Abschlussprüfungstage

In diesem ULG erarbeiten Sie ca. 90% online im Selbststudium von Zuhause aus.

AUFBAU EINER ONLINE LEHRVERANSTALTUNG



PRAKTIKUM

Niveau 1: Gesamt 180 Stunden

| | |
|---------------------------------|------------|
| • Stationsleitung | 60 Stunden |
| • Pflegedienstleitung | 60 Stunden |
| • Qualitäts- und Riskmanagement | 60 Stunden |

Niveau 2: Gesamt 170 Stunden

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| • Stationsleitung | 50 oder 60 Stunden |
| • Pflegedienstleitung | 50 oder 60 Stunden |
| • Qualitäts- und Riskmanagement | 50 oder 60 Stunden |
| | Σ 350 Stunden |

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Praktika um die gesamten Praktikumsstunden handelt und Sie in Summe 350 Stunden benötigen. Selbstverständlich ist es möglich diverse Praktika in Ihrer Organisation durchzuführen und sich bei 3-jähriger Vollzeitbeschäftigung (oder 6 Jahre in Teilzeit) die Praktikumszeit um die Hälfte verkürzt.

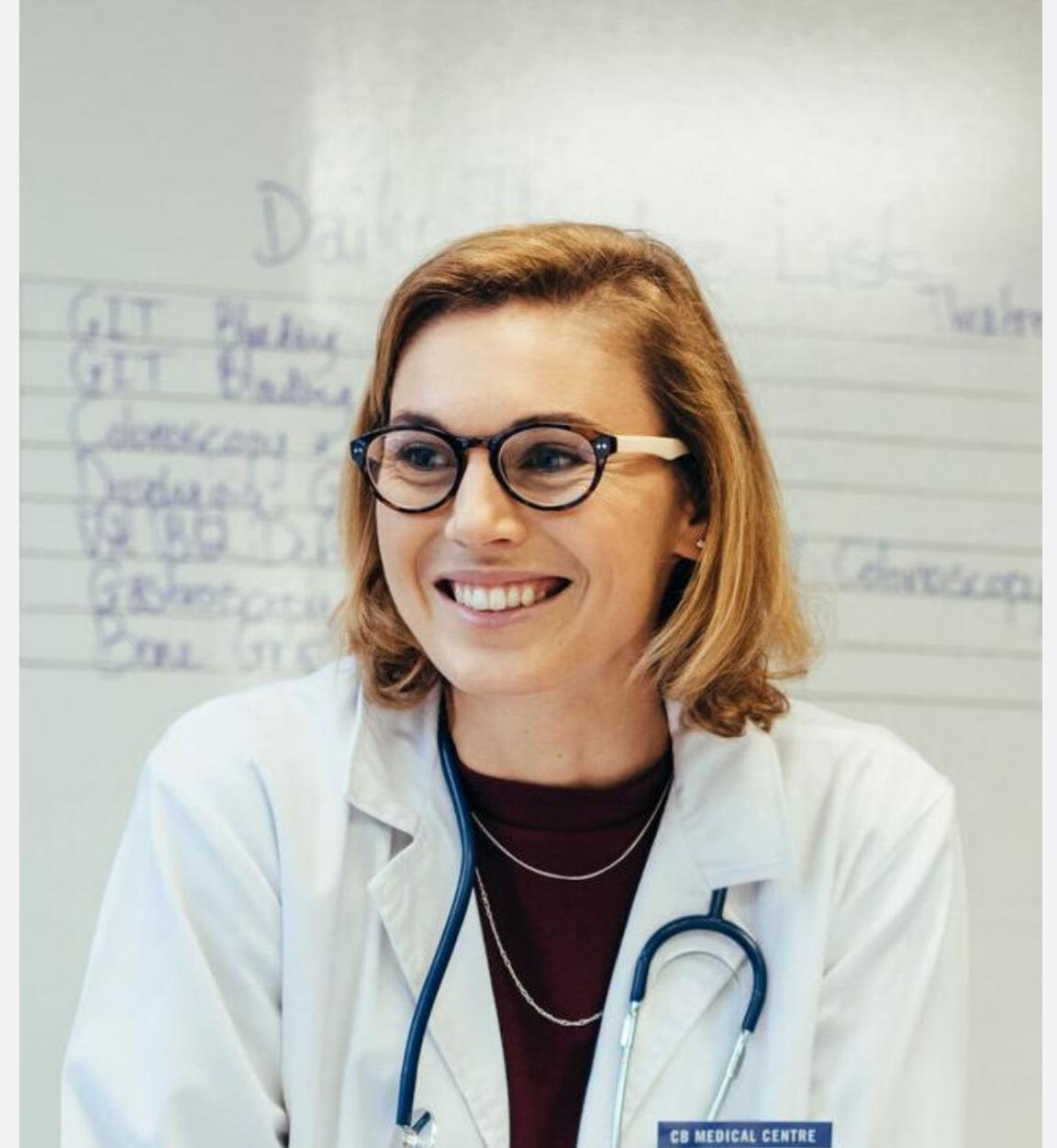
Gesetzliche Grundlage und Praktikum:

Im Zuge der Gesetzesnovelle wurde der Bereich der Spezialisierungen neugestaltet. Voraussetzung für die Ausübung von Lehr- und Führungsaufgaben sind eine rechtmäßige 2-jährige vollbeschäftigte Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung sowie die erfolgreiche Absolvierung einer gem. § 65a für Lehraufgaben bzw. Führungsaufgaben anerkannten Ausbildung oder der entsprechenden Sonderausbildung gem. § 71 bzw. 72 in der Fassung vor der Novelle BGB.I Nr. 75/2016 oder einer individuell gleichhaltenden Ausbildung gem. § 65b in der Fassung vor der Novelle BGBNI. Nr. 185/2013. Das umfassende Berufsbild des § 12 ermöglicht und bedingt und darauf aufbauend den Erwerb von Spezialkompetenzen in den Bereichen gem. § 17 (Weiss & Lust, 2017). Tätigkeiten, welche unter den Bereich Führungsaufgaben fallen, sind Leitungstätigkeiten des Pflegedienstes an einer Krankenanstalt bzw. an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen (GuKG § 17).

Die notwendigen Praktika sind ein wichtiger Teil der Ausbildung und sind curricular verankert. Die gesamte Praktikumszeit für Niveau 1 und 2 beträgt 350 Stunden (150 ECTS). Davon sind 180 Stunden im ersten und 170 Stunden im zweiten Semester zu absolvieren.

RECHTSGRUNDLAGE

Voraussetzung für die Ausübung von Lehr- bzw. Führungsaufgaben sind eine rechtmäßige 2-jährige vollbeschäftigte Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung. Zudem bedarf es der erfolgreichen Absolvierung einer gemäß § 65a für Lehraufgaben bzw. für Führungsaufgaben anerkannten Ausbildung oder der entsprechenden Sonderausbildung gemäß § 71 bzw. 72 in der Fassung der Novelle BGBI. I Nr. 75/2016 oder einer individuell gleichgehaltenen Ausbildung gemäß § 65b in der Fassung vor der Novelle BGBI. I Nr. 185/2013.





PARACELsus
MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT